



Die Beauftragte
des Landes Brandenburg
zur Aufarbeitung der Folgen
der kommunistischen Diktatur

Auswahlkriterien des Landesamts für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) für die Beauftragung von Gutachterinnen und Gutachtern in Anerkennungsverfahren von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden

Für Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR begründet das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) und das Häftlingshilfegesetz (HHG) den Anspruch auf soziale Ausgleichsleistungen, unter anderem auf Versorgungsleistungen bei verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden nach den Regelungen des Bundesversorgungsgesetzes. Zuständig für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens ist in Brandenburg das Landesamt für Soziales und Versorgung.

Bei gesundheitlichen Verfolgungsschäden in Folge einer Haft oder einer anderweitigen Maßnahme der politischen Verfolgung, kann im Anerkennungsverfahren eine Begutachtung nach versorgungsärztlichen Grundsätzen erforderlich sein. Diese Begutachtungen sind oftmals konfliktbeladen. Um die Begutachtungssituationen zu verbessern und die fachliche Eignung der beauftragten Gutachterinnen und Gutachter sicher zu stellen wurden vom LASV die folgenden Auswahlkriterien mit der Landesbeauftragten abgestimmt.

1. Abgeschlossene Facharztausbildung (Neurologie und Psychiatrie, Psychiatrie, Psychosomatische Medizin, Psychotherapie) oder Approbation als psychologische/r Psychotherapeut/in sowie nachgewiesene Fortbildung als Gutachter/in gemäß der S3- Leitlinie Posttraumatische Belastungsstörung
2. Klinische Erfahrungen in Diagnostik und Therapie psychischer Traumafolgeschäden oder Erfahrungen als psychologische/r Psychotherapeut/in (Approbation) für Traumafolgestörungen
3. Nachweis von Kenntnissen im sozialen Entschädigungsrecht und der Versorgungsmedizinischen Grundsätze
4. Gutachterliche Qualifikation im Bereich Psychotraumatologie durch regelmäßige Qualifizierungen (Menschenrechtsverletzungen/politische Verfolgungsmaßnahmen) durch anerkannte Ausbildungsinstitute/Fachgesellschaften
5. Nachgewiesene Kenntnisse über den aktuellen wissenschaftlichen Diskussionsstand in der Psychotraumatologie durch regelmäßige Qualifizierungen (Menschenrechtsverletzungen/politische Verfolgungsmaßnahmen)
6. Nachweis über Teilnahme an Veranstaltungen über das DDR-Repressionssystem und dessen Geschichte (Haftbedingungen politischer Gefangener, Zersetzungs- und Verhörmethoden, Grundwissen über Lebensbedingungen in der Diktatur)

Stand: 23.06.2017